

# **Satzung des Sportvereins Prieros "Dahme" e. V.**

## **§ 1**

Der Sportverein Prieros "Dahme" e.V. mit Sitz in Prieros verfolgt ausschließlich und unmittelbar – gemeinnützige – Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung (AO).

Zweck des Vereins ist die Förderung des Sports für die Allgemeinheit.

Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Förderung sportlicher Übungen und Leistungen.

## **§ 2**

Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

# **Satzung des Sportvereins Prieros "Dahme" e. V.**

## **§ 3**

Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mittel des Vereins. Tätigkeiten der Mitglieder des Vereins sind grundsätzlich ehrenamtlich. In begründeten Fällen ist eine Erstattung der nachgewiesenen Ausgaben, die für den satzungsmäßigen Zweck des Vereins notwendig waren, vorgesehen.

## **§ 4**

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

# **Satzung des Sportvereins Prieros "Dahme" e. V.**

## **§ 5**

Anträge zur Aufnahme als Mitglied sind schriftlich an den Vorstand zu richten. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. In begründeten Ausnahmefällen kann die Aufnahme abgelehnt werden.

Die Mitglieder haben das Recht die dem Verein zur Verfügung gestellten Einrichtungen zu nutzen.

Die Mitglieder sind verpflichtet, die ordnungsmäßig beschlossenen Beiträge und Umlagen gemäß der Beitragsordnung des Vereins zu entrichten. Die Anmahnung der Mitgliedsbeiträge erfolgt mündlich durch die Sektionsleiter.

## **§ 6**

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigte Zwecke fällt das Vermögen des Vereins

- a) an die Gemeinde Prieros zwecks Verwendung für die Grundschule Prieros "Am Palagenberg"  
oder
- b) an die Gemeinde Prieros zwecks Verwendung für die Förderung des Sports

# **Satzung des Sportvereins Prieros "Dahme" e. V.**

## **§ 7**

Die Organe des Vereins sind

- der Vorstand
- die Mitgliederversammlung.

## **§ 8**

Der Vorstand besteht aus:

- dem Vorsitzenden
- dem Stellvertreter
- dem Schatzmeister.

Jedes Vorstandsmitglied ist einzeln nach außen vertretungsberechtigt.

# **Satzung des Sportvereins Prieros "Dahme" e. V.**

## **§ 9**

Der Mitgliederversammlung gehören die Mitglieder des Vereins und der Vorstand an.

Sie wird mindestens einmal jährlich schriftlich durch den Vorsitzenden mit drei Wochen Frist einberufen. Jedes Mitglied des Vereins ist mit einer Stimme stimmberechtigt.

Die Mitgliederversammlung ist zuständig für

- die Wahl des Vorstandes
- die Festlegung oder Änderung der Mitgliedsbeiträge in der Gebührenordnung
- die Festlegung oder Änderung der Satzung
- die Entgegennahme des Berichtes des Vorstandes
- die Auflösung des Vereins.

Die ordnungsmäßig einberufene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlußfähig. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefaßt. Die Beschlüsse der Mitgliederversammlung sind in einem Protokoll zu verankern. Das Protokoll ist von allen Vorstandsmitgliedern zu unterzeichnen.

# **Satzung des Sportvereins Prieros "Dahme" e. V.**

## **§ 10**

Eine gegenseitige Haftung der Mitglieder des Vereins untereinander oder eines Mitgliedes gegenüber dem Verein ist ausgeschlossen. Der Verein haftet nicht für Schäden oder Verluste, die den Mitgliedern anlässlich den durch den Verein durchgeführten Veranstaltungen entstehen.

## **§ 11**

Die Austrittsabsicht eines Mitgliedes kann mündlich oder schriftlich erklärt werden. Sie ist mit einer Frist von mindestens 3 Monaten zum Ende des Kalenderjahres an den Vorstand zu richten. Bei Austritt erlöschen jegliche Ansprüche und Rechte gegenüber dem Verein.

In begründeten Ausnahmefällen kann ein Ausschluß eines Mitgliedes vom Vorstand beschlossen werden. Die Nichtzahlung des beschlossenen Beitrages des jeweiligen Kalenderjahres innerhalb desselben Kalenderjahres führt generell zum Ausschluss aus dem Verein. Bei Ausschluss erlöschen jegliche Ansprüche und Rechte gegenüber dem Verein.

Bei Nachzahlung des Beitrags wird der Ausschluss zurückgenommen.

# Satzung des Sportvereins Prieros "Dahme" e. V.

## § 12

Diese Satzung tritt nach Beschluß durch die Mitgliederversammlung des Vereins in Kraft.

Die Registrierung des Vereins im Vereinsregister wird vorgenommen.

### *Unterschriften:*

Vorsitzender: .....

Datum

Unterschrift

Stellvertreter: .....

Datum

Unterschrift

Schatzmeister: .....

Datum

Unterschrift

Mitglied .....

Datum

Unterschrift

Mitglied .....

Datum

Unterschrift

Mitglied. ....

Datum

Unterschrift

Mitglied. ....

Datum

Unterschrift